

Sitzung vom 17. August 2016

Seite im Protokollbuch: 263

- 100 05. Baupolizei**
05.03.00 Baurechtliche Entscheide mit Vers. Nr.
36. Verkehr, Rundfunk, Touristik
36.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben
- Bauprojekt "Agrovet-Strickhof" /**
Vereinbarung betreffend Kosten für den öffentlichen Verkehr

Temporär geheim (Nach Unterzeichnung öffentlich)

Ausgangslage

Das Bauprojekt "Agrovet-Strickhof" löst voraussichtlich einen erheblichen Personenmehrverkehr aus, der auch eine Auswirkung auf die Ausgestaltung des öffentlichen Verkehrs haben könnte. Ein solche Angebotserweiterung könnte nach § 20 Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr grundsätzlich von Dritten (in diesem Fall "Agrovet-Strickhof" bestellt und bezahlt werden). In einem solchen Fall wäre auch die Kostentragung durch den Dritten klar geregelt. Es lassen sich aber auch Szenarien denken, bei welchen eine Erweiterung zum gegenseitigen Vorteil im Rahmen bestehender Linien erfolgen könnte; hier würde dann die Grundlage für eine Kostenbeteiligung durch den Verursacher fehlen. Mit der Baubewilligung für das Bauprojekt "Agrovet" vom 28. Mai 2015 wurde deshalb eine Auflage verbunden, wonach sich die Bauherrschaft an den Kosten für einen durch dieses Projekt ausgebauten öffentlichen Verkehr zu beteiligen habe.

In der Zwischenzeit hat das zuständige Verkehrsunternehmen für den neuen ZVV-Fahrplan (seit Dezember 2015) eine für die heutigen Bedürfnisse genügende Lösung für die Erschliessung von Eschikon (Lindau) während der Pendlerzeiten gefunden. Die daraus resultierenden Mehrkosten für die Gemeinde Lindau betragen dank dieser Lösung "nur" wenige tausend Franken. Die Gemeinde ist deshalb zum Schluss gekommen, dass angesichts eines solchen geringen Betrages keine Beteiligung der Bauherrschaft angezeigt ist, zumal sie nicht allein Nutzniesserin dieser Verbesserung ist.

Da nicht auszuschliessen ist, dass aufgrund des durch den Neubau ausgelösten Pendler- und Publikumsverkehr später andere ÖV-Lösungen notwendig werden können, soll aber die Auflage der Baubewilligung mittels Vertrag gesichert werden.

Erwägungen

Das entsprechende Vertragswerk liegt nun vor, die Geschäftsleitung Agrovet-Strickhof hat per Mail ihre Zustimmung signalisiert. Mit dem Vertrag wird die Auflage gemäss Baubewilligung erfüllt.

Beschluss

Der Gemeinderat aufgrund der vorstehenden Ausführungen

beschliesst

1. Der vorliegende Vertrag zwischen "Agrovet-Strickhof" und der Gemeinde Lindau über die all-fällige Beteiligung an den Kosten für einen vom Projekt ausgelösten Ausbau des öffentlichen Verkehrs wird genehmigt

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Geschäftsleitung Agrovet-Strickhof, Eschikon, 8315 Lindau
 - Homepage
 - Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Der Präsident:

Der Schreiber:

Bernard Hosang

Viktor Ledermann

versandt am: